



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

An die Verbände und interessierte Kreise

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT VII B5

III A 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

+49 (0) 30 18 580-0

FAX +49 (0) 30 18 682-3260

+49 (0) 30 18 580-9525

E-MAIL VII B5@bmf.bund.de

III A5@bmjv.bund.de

DATUM 10. August 2020

BETREFF **Entwurf eines Gesetzes für ein Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren
Verbändeanhörung**

ANLAGEN 1

GZ **VII B 5 - WK 6100/20/10001 :004**

DOK **2020/0779342**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren.

Der Gesetzentwurf entspricht weitgehend den im gemeinsamen Eckpunktepapier des BMF und des BMJV vom 7. März 2019 vorgestellten Inhalten. Er führt u.a. als neues Stammgesetz das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) ein und dient der Modernisierung des deutschen Wertpapierrechts und des dazugehörigen Aufsichtsrechts. Die Anpassung des Rechtsrahmens an neue Technologien, insbesondere die Blockchain-Technologie, dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und der Erhöhung der Transparenz, Marktintegrität und des Anlegerschutzes.

Nach aktueller Rechtslage sind Finanzinstrumente, die zivilrechtlich als Wertpapiere gelten, in einer Urkunde zu verbriefen. Die Papierurkunde ist Anknüpfungspunkt für die sachenrechtlichen Übertragungstatbestände und sie trägt u.a. dem Verkehrsschutz potentieller Erwerber Rechnung. Um die Verkehrsfähigkeit von Wertpapieren und den rechtssicheren

Erwerb gleichwohl zu gewährleisten, bedarf es eines geeigneten Ersatzes der Papierurkunde, z.B. durch Eintragung in ein Register auf Basis der Blockchain-Technologie.

Auch wird mit der Etablierung digitaler Wertpapiere eine der zentralen Forderungen der Blockchainstrategie der Bundesregierung sowie des dazugehörigen Eckpunktepapiers erfüllt. Zudem ergänzt die Modernisierung als nationaler Rechtsakt die auf EU-Ebene zu etablierende Regelung für Crypto Assets. Eine Reihe der europäischen und internationalen Jurisdiktionen verfügt bereits über ein entmaterialisiertes Wertpapierrecht. Die Rechtslage wird insofern an vergleichbare Wettbewerber angepasst.

Durch den vorliegenden Regelungsvorschlag wird zudem aufsichtsrechtliche Klarheit geschaffen: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird die Erbringung der Emission und das Führen dezentraler Register als neue Finanzdienstleistungen nach dem eWpG, dem KWG und der Zentralverwahrer-Verordnung überwachen. Um eine entsprechende Lizenz zu erhalten, wird ein Erlaubnisverfahren etabliert. Dies dient der Integrität des Kapitalmarkts und der Stärkung des Anlegerschutzes. Auch werden dem Kapitalmarktrecht übergeordnete Prinzipien wie Technologieneutralität und Proportionalität adressiert, indem keine bevorzugenden Vorgaben für einzelne Registertechniken aufgestellt werden und der Markt so innovative Lösungen entwickeln und anbieten kann. Die Möglichkeiten der näheren Ausgestaltung des jeweiligen Registers sollen hierzu durch Rechtsverordnung festgelegt werden.

Der Entwurf unterscheidet zwischen der Führung eines zentralen elektronischen Wertpapierregisters durch einen Zentralverwahrer sowie der Führung von unter anderem durch Distributed-Ledger-Technologien ermöglichten Registern zur Begebung elektronischer Schuldverschreibungen. Parallel zu der bestehenden Rechtslage bei der Begebung herkömmlicher Schuldverschreibungen findet keine inhaltliche Kontrolle der Emission elektronischer Wertpapiere im Sinne einer materiellen Prüfung und Freigabe durch die BaFin statt.

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen zum Referentenentwurf bis zum

14. September 2020

per E-Mail an Referat **VIIB5@bmf.bund.de** sowie **IIIA5@bmjv.bund.de** und **hagen.weiss@bmf.bund.de** und **barth-be@bmjv.bund.de**.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitten wir darum, die

Stellungnahme in einem PDF-Format einzureichen. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir, diese aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des BMJV bzw. BMF lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Für Rückfragen stehe ich gerne Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Franke

Im Auftrag
Höhfeld

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.